

Mitteilungen

September 2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum neuen Schuljahr 2022/ 23 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich an der Helene-Lange-Schule!

Wir blicken das zweite Jahr in Folge zurück auf ein etwas normaleres Schuljahr – im August 2021 haben wir gehofft, dass wir möglichst lange den normalen Schulbetrieb aufrechterhalten können – dieser sehnliche Wunsch ist in Erfüllung gegangen, sodass das schulische Leben so langsam wieder in Fahrt gekommen ist und wir uns einer Normalität, wie wir sie vor der Pandemie erlebt haben, schrittweise angenähert haben. Die Einschränkungen und Regeln sind aktuell nur noch sehr gering – Test und Masken freiwillig.

Wir haben allen Grund zur Hoffnung auf immer mehr Normalität, so wie wir sie in den letzten Monaten bereits erleben durften: Endlich finden wieder Projekttag und -wochen statt, endlich werden wieder Exkursionen, Fahrten und Wandertage durchgeführt, endlich treffen wir uns wieder persönlich bei Auftritten und Konzerten, endlich feiern wir wieder Feste und treffen uns persönlich in der Schule – unser Schulleben findet wieder live und nicht mehr (nur) online statt. Das ist ein großes Glück.

Insgesamt sind wir an der Helene-Lange-Schule in den vergangenen Jahren zusammen gut durch die Krise gekommen, weil wir zusammengehalten und unseren Gemeinschaftssinn hochgehalten haben.

Wir stehen auch zusammen und sind solidarisch mit den Menschen in der Ukraine und denen, die wegen des russischen Überfalls auf ihr Land ihre Heimat verlassen mussten und viel Leid erfahren haben. Neben Spendenaktionen für die Menschen in der Ukraine versuchen wir mit Sprachfördermaßnahmen und mit der Anstellung einer ukrainischen Lehrkraft die Schüler:innen bestmöglich zu unterstützen. Über 30 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine sind uns von Herzen willkommen: *тепле привітання!*

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich allen, die in den letzten Monaten mit ihrer tatkräftigen Unterstützung, ihren Ideen und Ratschlägen, aber auch mit ihrer konstruktiven Kritik dazu beigetragen haben,

dass wir die Krise(n) und Herausforderungen gemeinsam meistern konnten – Dankeschön.

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Fünftklässler:innen. Dieses Jahr ist es uns wieder gelungen, dass wir alle Kinder, die sich bei uns angemeldet haben, aufnehmen konnten. Fast 120 Mädchen und Jungen besuchen unsere 5. Klassen – erstmals auch in einer Inklusionsklasse. Mit einer besonderen Einschulungsveranstaltung, die dieses Jahr an einem ganz besonderen Ort im Capitol stattgefunden hat, haben wir die Kinder und ihre Eltern mit viel Musik begrüßt und den Schulstart gemeinsam gefeiert – das war eine großartige Erfahrung für alle Anwesenden.

Die Sanierung unserer Außenstelle Kleines Haus (ehemalige Ihmeschule) kam in den letzten Monaten leider nur schleppend voran – die Rohstoffknappheit und fehlende Bauteile verzögern unseren Einzug. Die Umbau- und Renovierungsarbeiten sollen nun langsam zu einem Ende kommen. Bis dahin besuchen die Schüler:innen in Klasse 11 die (Ersatz-)Außenstelle im Gymnasium Limmer.

Der Umzug der Jahrgänge 5 bis 7 ins Kleine Haus soll voraussichtlich bis Februar 2023 (zum 2. Halbjahr) abgeschlossen sein. Unsere jüngsten Schüler:innen ziehen dann in einem barrierefreien und kernsanierten Gebäude mit neuen Fach- und Klassenräumen, neuen Toiletten und ganz viel Platz zum Ausruhen – Lernen – Spielen – Toben, einem geschützten Schulhof, einer eigenen Mensa, in der frisch gekocht wird, und einem eigenen Kiosk.

Aufgrund unserer aktuellen Unterrichtsversorgung und der Elternzeit von Kolleg:innen sind in diesem Schuljahr leider einige Unterrichtskürzungen notwendig (S.2).

Ich wünsche uns allen einen guten Start und viel Erfolg im neuen Schuljahr!

N. Viñals-Stein, OStD´

Personalnachrichten

Das neue Schuljahr beginnt mit einigen personellen Veränderungen: Wir freuen uns sehr, dass wir zu Schuljahresbeginn drei neue Lehrkräfte an der Helene-Lange-Schule begrüßen können: Unser Kollegium wird verstärkt durch Herrn Gendek (LA/PW), Frau Groeneveld (MA/PH) und Herrn Lange (IN/PH). In den nächsten Wochen wird noch Frau Besuden (BI/SP) zu uns kommen und Ihren Dienst aufnehmen. Es verstärken uns zusätzlich vier neue Referendar:innen: Herr Dieckhoff (MA/PH), Frau Gregor (BI/SP), Frau Kielpinski (DE/DS) und Herr Schröder (DE/GE). Wir freuen uns sehr über die neuen Kolleg:innen und wünschen einen guten Start.

Frau Lindmüller, Frau Meyer und Frau Pichiri sind seit dem zweiten Halbjahr 2021/22 in Elternzeit. Wir

wünschen ihnen alles Gute. Um die Herbstferien erwarten wir Frau Anderseck (DE/KU) nach der Elternzeit zurück an unserer Schule.

Im Ganztagsbereich unterstützte uns als pädagogische Mitarbeiterin bis Mitte September Frau Escher. Neu hinzugekommen ist Herr Vinken.

Noch im letzten Schuljahr ist Frau Vasylychenko zu uns gekommen. Sie ist ukrainische Lehrkraft und wurde vom Land Niedersachsen eingestellt, um uns bei der Arbeit mit den ukrainischen Schüler:innen zu unterstützen. Sie unterstützt den Unterricht im Fach DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und steht unseren ukrainischen Schüler:innen beratend und als Dolmetscherin zur Seite.

Hinweis auf den Epochalunterricht in den Jahrgängen 5 bis 11

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden **nur im ersten Halbjahr** unterrichtet, die erteilten Noten sind **versetzungsrelevant**.

Jahrgang 5 5a GE/KU/MU/PH 5b CH/EK/GE/PH 5c CH/EK/GE/MU/PH 5d CH/GE/KU/PH	Jahrgang 6 6a EK/KU/PH/RE 6b CH/EK/PH/RE 6c BI/EK/RE 6d CH/PH/RE 6e GE/PH/RE	Jahrgang 7 7a PH/CH 7b CH/GE 7c CH/GE 7d BI/GE 7e BI/GE	Jahrgang 8 8a BI/EK/MU 8b CH/EK/MU 8c BI/GE/MU 8m BI/EK
Jahrgang 9 9a GE/KU 9b GE/KU 9c GE/KU/PH 9m CH/KU 9n CH/KU	Jahrgang 10 10a BI/MU 10b BI/SP 10c BI/MU 10m SP	Jahrgang 11 alle Klassen EK 11c SP 11e SP	BI = Biologie CH = Chemie DE = Deutsch EK = Erdkunde GE = Geschichte KU = Kunst MU = Musik PH = Physik RE = Religion/Werte und Normen

Unterrichtskürzungen und offener Ganztag

Wir erteilen den Unterricht in der Sekundarstufe I komplett nach den erlassgemäß vorgegebenen Stundentafeln. Aufgrund der bestehenden Unterrichtsversorgung müssen die Fächer Geschichte (GE), Erdkunde (EK), Kunst (KU), Musik (MU), Religion [ev./kath.] sowie Werte und Normen (RE) und Sport (SP) gekürzt werden. **Bei verbesserter Unterrichtsversorgung werden die Kürzungen in einzelnen Fächern zurückgenommen. Wir informieren Sie rechtzeitig.**

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Fach	GE, MU, KU	GE, RE	-	-	KU	SP	SP	-	-

Im 7. Jahrgang ist Schwimmen halbjährlich das Thema des Sportunterrichts. Der Schwimmunterricht findet – soweit ausreichend Schwimmhallenzeiten zur Verfügung stehen – statt.

Montag bis Donnerstag bieten wir den Jahrgängen 5/6 unseren offenen Ganztagsbereich an. Im Ganztagsangebot sind ein warmes Mittagessen (Teilnahme empfohlen), ein Bewegungsangebot, Hausaufgabenhilfe sowie die Möglichkeit zur Betreuung bis 15.30 Uhr enthalten. Bei Anmeldung erfolgt die Teilnahme für ein Halbjahr verpflichtend.

Arbeitsgemeinschaften

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/23 findet folgendes Ganztags- und AG-Angebot statt.

- Ab dem 19. September beginnen die AGs. Folgende AGs stehen zur Auswahl: Fußball-AG (bei Linden 07), Forscher-AG, Informatik-AG, Kleine-(Sport-)Spiel-AG, Kunst-AG, Robotik-AG und Tischtennis-AG.
- Neben den AGs bieten wir an jedem Tag Bewegung für Körper und Geist und Hausaufgabenhilfe an.
- Der Ganztag findet an vier Tagen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr statt.

Außerhalb des Ganztagsangebots finden der Chor, die Band, die Stage-Band und Bigband als musikalische Angebote statt. Die Veranstaltungstechnik- und Film-AG vervollständigen neben den Sprachangeboten DELF und Cambridge Certificate das AG-Angebot. Weitere AGs sind in Planung und werden per Aushang bekanntgegeben.

Rubriken

Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung. Eine Wahl in die Schülerversammlung oder den Schulleiterrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu.

Förderverein

Zur Identifikation mit unserer Schule unterstützt der Ehemaligen- und Förderverein der Helene-Lange-Schule die Schule (nicht nur finanziell) und ist an vielen Stellen im Schulleben beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld. Diesen Mitteilungen ist ein Eintrittsformular beigelegt. **Der Termin der Jahreshauptversammlung wird über den Terminkalender bekanntgegeben.**

Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Downloads“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden **zuerst an die Fachlehrkraft**, danach an die Klassenlehrkräfte, dann an die Jahrgangsstufenleiter:innen (PRE: 5 bis 10; STZ: 11; ZWA: 12 und 13) und **zuletzt an die Schulleiterin**.

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schüler:innen, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen.

Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag unbedingt rechtzeitig vor dem Feiertag.

Auslandsaufenthalt

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten der Landesschulbehörde denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z.B. 1. Halbjahr der Klasse 11). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauffolgenden Schuljahres teil.

2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt. **Welche Klasse Ihr Kind nach dem Auslandsaufenthalt besucht, prüft und entscheidet die Schulleiterin nach der Rückkehr aus dem Ausland auf Grundlage der gültigen Erlasslage.**

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 11. Klasse (Einführungsphase) ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es, wenn die dafür erlassgemäß vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und die Schulleiterin dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmt, die 12. Klasse unserer Schule. Sollten die Belegungsverpflichtungen im Ausland nicht erfüllt worden sein bzw. die Schulleiterin nicht dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmen, besucht es die 11. Klasse unserer Schule.

In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an die Schulleiterin zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.

Behandlungstermine für kieferorthopädische Behandlungen

Bitte vereinbaren Sie die Behandlungstermine, wenn möglich, nachmittags. Bitte legen Sie die Termine grundsätzlich nicht auf einen Tag, an dem Klassenarbeiten geschrieben werden. Sollte dies im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist im Anschluss ein ärztliches Attest vorzulegen.

Unterrichtsfreie Tage

Keine Schule für alle Jahrgänge an folgenden Tagen:

- Freitag, den **19.05.2023** (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Dienstag, den **30.05.2023** (Tag nach Pfingsten).
- Der Zukunftstag für Jungen und Mädchen findet in diesem Schuljahr am Donnerstag, **27.04.2023**, statt. Nähere Informationen zum Zukunftstag erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt über unsere Homepage und als Elternbrief.

Reduktion der Rücklaufzettel

Die Rücklaufzettel für viele Informationsbriefe zu Veranstaltungen werden in Zukunft entfallen, da alle Termine im Online-Terminkalender auf der Homepage (www.hlshannover.de/service/termine) einzusehen sind und davon ausgegangen wird, dass dieser von Schüler:innen und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig genutzt wird.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021)

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler:innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schüler:innen sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. **Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.**

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bei Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz nicht gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

Schüler:innen des Sekundarbereichs I (Klassen 5 bis 10) dürfen während der **Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft** das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz entfällt).

Schüler:innen der Oberstufe (Sekundarbereich II) tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schüler:innen

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger **nicht** versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys, Smartphones/ -watches und sonstige elektronische Geräte etc. **nicht** versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

iPad-Klassen

In den Jahrgängen 8 bis 13 sind iPad-Jahrgänge eingerichtet, in denen die Schüler:innen mit speziell eingerichteten Geräten im Unterricht arbeiten. **Die Nutzung der Geräte zum Spielen in den Stunden bzw. in den Pausen ist ausdrücklich untersagt.** Die iPads der iPad-Jahrgänge lassen sich sperren – ein Diebstahl dieser Geräte ist daher wertlos, da diese Geräte ausschließlich vom rechtmäßigen Besitzer in Betrieb genommen werden bzw. genutzt werden können.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schüler:in angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage/ Urheberrecht

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, die Erklärung (S. 13/14) auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrkräfte/ Tutor:innen zurückzureichen.

Diese Einwilligung gilt auch für die Veröffentlichung (auch das öffentliche Aushängen) von Produkten, die beispielsweise im Kunstunterricht entstehen (Bilder, Plastiken etc.).

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne der Datenschutzbeauftragte der Helene-Lange-Schule, Herr Klene (klene@hlshannover.de), zur Verfügung.

Verlassen des Schulgeländes bei kurzfristigem Unterrichtsausfall/ Freistunden

Die Helene-Lange-Schule ist darum bemüht, dass vor den schulischen Angeboten nach der 6. Stunde (Unterricht oder AG-Angebote/Ganztags-Angebote ab der 7. Stunde) möglichst keine Freistunden entstehen.

Aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen bspw. in der 5./6. Stunde kommen, die nicht durch Vertretungsunterricht oder Stundenverlegungen ersetzt werden können. In diesem Fall sollten Sie entscheiden, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts in der 7./8. Stunde sich in der Schule aufhält oder sich zwischenzeitlich nach Hause begibt.

Versicherungsschutz über die GUVH besteht dabei nur auf dem direkten Schulweg von der Schule zur Wohnung der Familie bzw. von dort zur Schule. Umwege aus privaten Gründen (z.B. für Einkäufe oder Besuche) sind dabei aber ausdrücklich nicht versichert.

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn in dem o.g. Fall die Schule verlassen darf, um die Zeit bis zum Unterrichts-/ AG-Beginn zu Hause zu verbringen, geben/ gibt Sie/ Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erklärung (S.13/14) bei den Klassenlehrkräften ab.

Nur bei Abgabe der Erklärung bei der Klassenleitung ist es Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn gestattet, das Schulgelände aus o.g. Grund zu verlassen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind Ihre Entscheidung.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist ausdrücklich verboten – die von Ihnen unterschriebene Erklärung ist dafür nicht gültig!

Digitales Klassenbuch

Wir nutzen in allen Klassen/ Kursen das digitale Klassenbuch. Dazu hat jede Schüler:in ein eigenes Passwort für den individuellen Stunden- und Vertretungsplan bekommen. Die Pläne lassen sich über die App Untis mobile (iOS, Android, Windows) und/ oder die Internetseite einsehen.

Nach wie vor ist es wichtig, dass anzufertigende Hausaufgaben am Ende der Unterrichtsstunde von jeder Schüler:in aufgeschrieben werden. Bei Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit) muss man sich selbstständig um das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte sowie das Anfertigen der Hausaufgaben kümmern. Diese Informationen können über die **Internetseite** (www.hlshannover.de/service/stundenplan) **kostenlos** eingesehen werden.

(Die Stunden- und Vertretungspläne lassen sich ohne zusätzliche Kosten einsehen, Informationen zu Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben sind bei Bedarf kostenlos über die Internetseite einzusehen.)

Schulpflicht, Meldung von Absenzen, Entschuldigungen

Laut § 65 NSchG endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. In dieser Zeit haben die Schüler:innen die **Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie verbindlichen Veranstaltungen der Schule, z.B. eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern usw.**

Nimmt eine Schüler:in nicht am Unterricht teil (z.B. wegen Krankheit), ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens **unverzüglich** mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.1 NSchG). Hierzu reicht zunächst ein Anruf im Sekretariat (0511 / 168 – 43658). **Innerhalb von drei Schultagen** geben Sie ihrem Kind eine Entschuldigung (hlshannover.de im Bereich "Service → Formulare") bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit. Sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldig.

Fehlen Schüler:innen, ohne dass uns eine Mitteilung darüber vorliegt, sind wir zunächst verpflichtet mit Ihnen in Kontakt zu treten. Häufen sich unentschuldigte Fehlzeiten, so sind wir dazu angehalten, dieses dem Ordnungs- und dem Jugendamt mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.2 NSchG).

Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schüler:innen müssen nach dem NSchG am Unterricht „Werte und Normen“ (WuN) teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in ev., kath. oder islam. Religion (wird nur in einzelnen Jahrgängen angeboten) besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von „Werte und Normen“ zum Unterricht in ev., kath. oder islam. Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schüler:in nicht mehr am Religions- oder Islamunterricht teilnehmen oder vom Wu -Unterricht in den Religions- oder Islamunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schüler:innen unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) der Schulleiterin schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „WuN“ bzw. „Religion“ verbindlich.

Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der Helene-Lange-Schule Ersatz zu leisten.

Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schüler:in aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung, Musterung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ ihm bzw. ihren/ seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schüler:innen) mindestens zwei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrer:in/ Tutor:in zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an die Schulleiterin.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann die Schulleiterin auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

Die Schule ist verpflichtet, alle Verstöße dem Ordnungsamt zu melden.

Berufs- und Studienberatung/ Beratungslehrkraft

Alle Schüler:innen (Jahrgänge 10 bis 13) können sich von unserer Berufs- und Studienberaterin Frau Köwing beraten lassen. Die regelmäßigen Sprechstunden in der HLS werden über den Homepage-Kalender und über die Lehrkräfte im Fach Politik-Wirtschaft mitgeteilt. Lehrkraft für Berufsorientierung ist Herr Menrath (menrath@hlshannover.de).

Unserer Beratungslehrerin ist Frau Kullmann – Termine sind per E-Mail (kullmann@hlshannover.de) oder persönlich vereinbar. Verbindungslehrkraft zum Schülerrat ist Herr Zwake (zwake@hlshannover.de).

Ansprechpartner im 1. Halbjahr (Schuljahr 2022/ 23)

Pädagogische Belange

Bei auftretenden Problemen, Beschwerden (vgl. S.3 „Umgang mit Beschwerden“) oder Fragen halten Sie bitte die-se **Kommunikationsreihenfolge** ein:

Klassenleitung → Jahrgangsleitung → Koordinator → Schulleiterin

	Jahrgang	Jahrgangsleitung	verantwortliche/r Koordinator:in
Sek I	5 bis 10	Frau Preuß, StD'	ebd.
Sek II	11	Herr Schütze, OStR	Herr Zwake, StD
Sek II	12 und 13	Herr Zwake, StD	ebd.

Pädagogische Mitwirkenden in der Sekundarstufe I sind Frau Groß, OStR' und Frau Kullmann, OStR'.

Fachliche Belange

Bei auftretenden Problemen/ Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an die **Kommunikationsfolge**:

Fachlehrkraft → Fachobleute → A-/B- oder C-Feld-Koordinator:in → Schulleiterin

Fach		Fachobleute	Fachkoordination
Deutsch	A	Herr Busch	Herr Zeidler
Englisch	A	Herr Bergmeier	Herr Zeidler
Französisch	A	Frau Uhland	Herr Zeidler
Latein	A	Herr Richter	Herr Zeidler
Spanisch	A	Herr Dörr	Herr Zeidler
Kunst	A	Frau Frauendorf	Herr Zeidler
Musik	A	Frau Ziefle	Herr Zeidler
Darstellendes Spiel	A	Herr Greger	Herr Zeidler
Erdkunde	B	Frau Kullmann	Herr Zwake
Geschichte	B	Frau Fenge	Herr Zwake
Politik/Wirtschaft	B	Herr Menrath	Herr Zwake
Philosophie	B	Frau Bretschneider <i>kommissarisch</i>	Herr Zwake
Evangelische Religion	B	Frau Eller	Herr Zwake
Katholische Religion	B	Frau Behr	Herr Zwake
Werte und Normen	B	Frau Corallo	Herr Zwake
Seminarfach		Herr Richter	Herr Zwake
Mathematik	C	Herr Wohlgehagen	Herr Wehrmann
Biologie	C	Frau Krauß-Opatz	Herr Wehrmann
Chemie	C	Frau Dreimann	Herr Wehrmann
Physik	C	Herr Thies	Herr Wehrmann
Informatik	C	Herr Lange	Herr Wehrmann
Sport		Herr Hannappel	Frau Preuß

Schulordnung

vom 10.09.2019

Die Schulordnung der Helene-Lange-Schule in Hannover versteht sich im Sinne von §34 NSchG als erweiterte Hausordnung und konkretisiert diesen. Sie regelt den inneren Schulbetrieb für ein harmonisches Miteinander und gilt für alle an Schule Beteiligten.

I. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Lehrkräfte und Schüler:innen sind zur Pünktlichkeit zu Beginn und zum Ende des Unterrichts verpflichtet. Sollten Schüler:innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
2. Sind Lehrkräfte mehr als 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, melden sich in der Regel Klassen- oder Kurssprecher bzw. Klassen- oder Kurssprecherin im Vertretungsplanbüro oder Sekretariat oder Lehrerzimmer und erhalten entsprechende Weisungen.
3. Die Schüler:innen warten vor Unterrichtsbeginn vor den Unterrichtsräumen ruhig auf ihre Lehrkraft. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ist in der Regel nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet.
4. Der Unterricht ist Zeit zum Lernen und Lehren. Jegliche Form von Unterrichtsstörung ist zu vermeiden.
5. Lehrkräfte und Schüler:innen sind verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde alle benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand (vgl. Checkliste) zu verlassen. Unterrichts- und Sammlungsräume sowie Umkleiden sind bei Raumwechseln und zu den großen Pausen abzuschließen.
6. Stühle sind nach der letzten Stunde (s. Onlineplan) hochzustellen.
7. Die Nutzung elektronischer Geräte ist nur auf Anweisung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

II. Verhalten der Schüler:innen auf dem Schulgelände und in Pausen

1. Die Pause beginnt pünktlich mit dem Gong.
2. In den Pausen gilt grundsätzlich Rücksichtnahme.
3. Die Pausen dienen der Erholung und Bewegung, aber auch der Nahrungsaufnahme und Toilettengängen.
4. Die Umgangssprache auf dem Schulgelände ist in der Regel Deutsch.
5. Schüler:innen der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) dürfen das Schulgelände bis Unterrichtsschluss nicht verlassen. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind: Schulhof, Erdgeschoss (ohne GGR und anliegenden Flur), Cafeteria- und Mensabereiche, der erste Stock und das Nebengebäude (einschließlich Glasgang) – Durchgänge sind in Gehbreite freizuhalten.
6. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. II.6) untersagt.
7. Ballspielen ist nur auf den Sportplatzteilen gestattet.
8. Das Werfen von Gegenständen – z.B. Eichel, Kastanien oder Schneebällen – ist verboten.

III. Verhalten in Freistunden und bei späterem Unterrichtsbeginn

1. Aufenthaltsbereiche sind der Cafeteria- und Mensabereich, das Foyer und der Schulhof.
2. Der Aufenthalt vor den Unterrichtsräumen ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
3. Der Durchgang zu den Spinden und Toiletten ist gestattet.
4. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. III.1) nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
5. Das Spielen und der Aufenthalt auf dem Schulhof sind rücksichtsvoll (vgl. u. a. II 8/9) zu gestalten.

IV. Sonstiges

1. Körperliche, verbale und seelische Gewalt sowie deren Darstellung und Weitergabe in Ton, Bild und Schrift sind verboten.
2. Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und Drogenkonsum jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände und Umwegung verboten.
3. DSGVO-konforme Bild- und Tonaufzeichnungen sind ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet.
4. Wir gehen verantwortungsvoll mit eigenen und fremden Daten um.
5. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
6. Einrichtung und Ausstattung der Schule dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt werden (z. B. Kritzeleien, Vandalismus oder Müll).
7. Wir halten unsere Schule sauber.
8. Fundsachen werden beiden Schulhausmeistern abgegeben.
9. Besucherinnen und Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Lehrkräfte führen aktiv Aufsicht und reagieren direkt auf Verstöße gegen die Schulordnung.
2. Innerhalb eines Ermessensspielraums können – auf Grundlage eines in der Schule eingeführten Systems –nach pädagogischer Abwägung Erziehungsmittel angewendet werden. Diese sollen nach Möglichkeit in einem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen.

Dabei wird neben der verbindlichen Dokumentation des Verstoßes und der Berücksichtigung im Arbeits- und Sozialverhalten ein gestaffeltes Verfahren angewendet, z. B. Belehrung, Elterngespräch, Pädagogische Konferenz, Früherziehung, Klassenkonferenz ggf. mit Androhung/ Anwendung von Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgegeben und in geeigneter Form erläutert. Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 10.09.2019 in Kraft. Die Schulordnung vom 08.07.2008 wird aufgehoben.

Ausgefertigt am 10.09.2019

Hannover, den 10.09.2019

N. Viñals-Stein, OStD' Schulleiterin

Zur Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs wurde „Schülerinnen und Schüler“ hier durch „Schüler:innen“ ersetzt. Im Original (Beschlussfassung) findet sich die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“.

Abstands- und Hygieneregeln in der COVID19-Pandemie

Die Regeln werden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und den geltenden Erlassen und Verfügungen sowie auf Grundlage des Rahmenhygieneplans Corona-Schule angepasst.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere Homepage www.hlshannover.de über Aktuelles.

Angemessene Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass auch bei sommerlichen Temperaturen auf zu freizügige Kleidung zu verzichten ist.

Erdnussfreie Schule

An unserer Schule haben wir Schüler:innen mit besonders schwerer Erdnussallergie. Kommt ein Kind mit einer Erdnussallergie mit Erdnüssen oder deren Spuren in Kontakt, kann eine schwere (lebensbedrohliche) allergische Reaktion auftreten. Nicht nur die direkte Einnahme beim Essen, sondern schon kleinste Nusspartikel in der Luft, oder Nuss Spuren an Türgriffen können eine allergische Reaktion auslösen.

Deshalb muss das Risiko eines Kontaktes mit den allergieauslösenden Stoffen auf ein Minimum reduziert werden.

- Das bedeutet, dass im Schulhaus und auf dem Schulareal auf den Verzehr von Erdnüssen oder erdnusshaltigen Produkten verzichtet werden muss.
- Bitte geben Sie Ihren Kindern zukünftig keine der folgenden Speisen in die Schule oder an Schulveranstaltungen mitzugeben: Erdnüsse (geschält oder ungeschält), Erdnussflips oder ähnliche Produkte, erdnusshaltige Riegel (z.B. Corny, Snickers), M&M's etc.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder nach dem Essen von Erdnüssen und vor dem anschließenden Schulbesuch die Hände gründlich waschen.

Lernstandsberichte

Um den Schüler:innen mehr Zeit für einen entspannteren Schulstart zu geben und den Lehrkräften eine langfristige pädagogische Beobachtung und Würdigung der Lernentwicklung zu ermöglichen, werden die Lernstandsberichte nicht Anfang, sondern erst Ende Oktober ausgegeben.

Technische Probleme und Fragen, vergessene Passwörter

Zahlreiche Hilfestellungen und Anleitungen bei technischen Problemen (Einrichtung des iPads, Probleme beim Login, Hilfe bei vergessenen Passwörtern usw.) finden Sie auf unserer Homepage <http://www.hlshannover.de> im Bereich Service  Tablets & Smartphones – FAQ, Tipps und Links.

Auf der nächsten Seite (S. 12) finden Sie das MET-Selbsthilfeboard mit QR-Codes zur direkten Unterstützung bei häufigen Fragen und Schwierigkeiten. Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne (met@hlshannover.de).

Impressum

Herausgeber:	Helene-Lange-Schule
Redaktion:	OStD' N. Viñals-Stein
Auflage:	1100 Exemplare
Layout:	StD M. Zeidler
Redaktionsschluss:	14.09.2022
Herstellung:	Gymnasium Helene-Lange-Schule, Hannover

Fragen zum Thema iPad oder zur Plattform SCHULEN-HANNOVER.DE?

DAS MET-SELBSTHILFE-BOARD

Ich habe meine Anmeldedaten für Schulen-Hannover **vergessen**.
Wo kann ich das Passwort zurücksetzen lassen?



Ich kenne mein Schulen-Hannover Passwort, möchte es aber **ändern**.
Wie kann ich das tun?



Wie muss ich mein neues iPad **einrichten**?
Zur iPad-Ersteinrichtung:



Wie bekomme ich meinen Stundenplan und
den **Untis**-Messenger auf mein Handy/iPad?



Wo finde ich den **Reader** mit Tipps und Tricks
für die Benutzung des iPads in der Schule?



Was sind die **Nutzungsbedingungen** für iPads
im Unterricht?



Ich verlasse die Schule und mein iPad soll aus
der entfernten Verwaltung der Stadt Hannover **entlassen**
werden. Was muss ich dafür tun?



abgebildeten Personen veröffentlichen oder in Datennetze einspeisen. Dies gilt auch für die Weitergabe an Gruppen oder Einzelne mittels Telekommunikation. Ferner verpflichte ich mich, über zufällig wahrgenommene Mobiltelefon-Inhalte Anderer Stillschweigen zu bewahren. Es ist mir bekannt, dass mit zivil- und eventuell auch strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat, wer diese Selbstverpflichtung missachtet.

Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes bei Unterrichtsaus-fall

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass unsere/ meine Tochter/ unser/ mein Sohn

Name des Kindes	Klasse
-----------------	--------

bei kurzfristigem Unterrichtsausfall oder durch stundenplanbedingte Freistunden die Zeit bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts ab der 7. bzw. 8. Stunde (einschließlich AGs) zu Hause verbringen darf.

Auf die entsprechenden Bestimmungen des Versicherungsschutzes auf Schulwegen wurden wir/ wurde ich hingewiesen.

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten